



PROTOKOLL ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG DER GEMEINDE KRIEGSTETTEN

Datum Dienstag, 2. Juni 2026
Zeit und Ort 19.30 Uhr, Turnhalle, 4566 Oeking

Anwesend	56 Personen davon 50 Stimmberechtigte / absolutes Mehr 26
Vorsitz	Gasche Etienne, Gemeindepräsident Gemeinde Kriegstetten
Gast	Lavinia Scioli, Solothurner Zeitung
Entschuldigt	Daniela Gerber, Schule HOeK
Protokoll	Gianluca Moser, Tagessekretär, Fachmann Administration

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 26.03.2026
4. Genehmigung Jahresbericht 2025 und Jahresrechnung 2025 TB HOeK
5. Genehmigung Kreditabrechnung - Gemeinde Halten
6. Genehmigung Kreditabrechnung - Gemeinde Oeking
7. Genehmigung Kreditabrechnung - Gemeinde Kriegstetten
8. Genehmigung *Jahresrechnung 2025 – Gemeinde Halten*
9. Genehmigung Jahresrechnung 2025 – Gemeinde Oeking
10. Genehmigung Jahresrechnung 2025 – Gemeinde Kriegstetten
11. Wahl Revisionsstelle
12. Genehmigung Flurreglement
13. Verschiedenes

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident Etienne Gasche eröffnet die Versammlung und begrüsst die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner zur ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Kriegstetten in der Turnhalle Oeking. Speziell begrüsst werden alle Einwohner welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Speziell begrüsst wird Lavinia Scioli von der Solothurner Zeitung.

Etienne Gasche stellt fest, dass zur heutigen Versammlung mit der Publikation im Amtsanzeiger vom Donnerstag, 21. Mai 2026, ordnungsgemäss eingeladen wurde. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen bis zum heutigen Tag in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und wurden zudem auf der Website der Gemeinde veröffentlicht.

2. Wahl der Stimmenzähler und Genehmigung der Traktandenliste

Der Vorsitzende schlägt folgende Personen als Stimmenzähler vor:

- Andreas Steiner (links) 21
- Anton Spielmann (rechts) 29

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird mit 50 Personen festgestellt. Das absolute Mehr beträgt somit 26 Stimmen.

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden von der Versammlung einstimmig gewählt.

Die Traktandenliste wird anschliessend zur Abstimmung gebracht und einstimmig genehmigt.

3. Protokollgenehmigung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26.03.2026

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird jeweils durch den Gemeinderat genehmigt und anschliessend veröffentlicht. Das vom Gemeinderat Kriegstetten genehmigte Protokoll der letzten a.o. Gemeindeversammlung vom 26. März 2026 liegt zusammen mit den übrigen Unterlagen zur kommenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll wurde wie folgt durch den Gemeinderat genehmigt:

Kriegstetten: 05.05.2026

4. Genehmigung Jahresbericht 2025 und Jahresrechnung 2025 TB HOeK

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2025 der Technischen Betriebe HOeK schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'073'225.81 mit einem Gewinn von CHF 14'675.81 ab und liegt damit leicht unter dem budgetierten Ergebnis. Insgesamt zeigt die Rechnung eine stabile finanzielle Entwicklung. Der Betrieb konnte sämtliche Leistungen mit 5.6 Vollzeitstellen, einschliesslich eines Lernenden Fachmann Betriebsunterhalt - Werkdienst, erbringen. Der Aufwand liegt unter dem Budget, insbesondere bei den Dienstleistungen Dritter. Das Eigenkapital erhöhte sich auf CHF 181'044.64, und die Liquidität kann trotz einer Reduktion der flüssigen Mittel weiterhin als solide bezeichnet werden.

Operativ war das Jahr 2025 geprägt durch einen erstmals vollständigen Personalbestand sowie die erfolgreiche Integration eines Lernenden. Zudem konnten durch die Gemeindefusion verschiedene Synergien genutzt und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Der grösste Kostenblock entfällt weiterhin auf die Abfallentsorgung. Insgesamt wurden 11'386 Arbeitsstunden geleistet, was einer Zunahme von rund 2'400 Stunden gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Aufwendungen werden im Reporting nach Produktgruppen differenziert ausgewiesen. Dieses umfasst sowohl Leistungen Dritter als auch Eigenleistungen der Technischen Betriebe, wobei Letztere auf Basis der geleisteten Arbeitsstunden zu rund CHF 60.00 pro Stunde gemäss Reglement berechnet werden. Die Auswertung zeigt, dass insbesondere die Hauswartung und Reinigung den grössten Kostenanteil ausmachen. Weitere bedeutende Bereiche sind der Werkhof inklusive Maschinen und Führung sowie Dienstleistungen für Dritte, während die Abfallentsorgung den grössten externen Aufwand darstellt. Das Reporting schafft Transparenz über die Kostenstruktur und bildet eine wichtige Grundlage für zukünftige Optimierungen.

Die Organisation der Technischen Betriebe hat sich weiter stabilisiert und arbeitet effizient. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung sind weiterhin sehr positiv.

Die Jahresrechnung 2025 und der Jahresbericht 2025 der Technischen Betriebe HOeK wurden vom Verwaltungsrat anlässlich der Sitzung vom 19.03.2026 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Erwägung

Die Technischen Betriebe HOeK sind als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert. Gemäss den Statuten obliegt die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Gemeindeversammlung als oberstem Organ.

Der Gemeinderat nimmt im Rahmen seiner Aufsichts- und Koordinationsfunktion Einsicht in die vorliegenden Unterlagen und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Jahresbericht 2025 und die Jahresrechnung 2025 der Technischen Betriebe HOeK zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stilschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Wortmeldung Beat Bommer: erkundigt sich nach dem Stand der geplanten Änderungen bei der Abfallentsorgung, diese sollte ja im 2026 zusammengeführt werden.

Gemeinderat Beat Gattlen: erkundigt sich, auf welchen Bereich der Abfallentsorgung sich die Frage beziehe.

Wortmeldung Beat Bommer: führt aus, dass er die gesamte Abfallentsorgung meine und diese zusammengeführt werden solle.

Gemeinderat Beat Gattlen: erklärt, dass die Situation geprüft worden sei. Ursprünglich seien zwei Entsorgungsstellen vorgesehen gewesen. Eine zusätzliche Entsorgungsstelle beim Coop sei ebenfalls geprüft, jedoch zwischenzeitlich verworfen worden. In naher Zukunft sei vorgesehen, die Entsorgung auf eine einzige Entsorgungsstelle in Oekingingen zu konzentrieren.

Gemeindepräsident Etienne Gasche: ergänzt, dass auch die Grüngutentsorgung bzw. Grünabfuhr harmonisiert werden soll. Diesbezüglich sei derzeit noch ein Ausschreibungsverfahren im Gang.

Wortmeldung Marc Roth: erkundigt sich, ob vorgesehen sei, das Angebot des Werkhofs für Dritte künftig weiter auszubauen.

Gemeinderat Beat Gattlen: bestätigt, dass dies grundsätzlich vorgesehen sei. Es liegen bereits Anfragen von anderen Gemeinden vor, welche Leistungen des TB HOeK in Anspruch nehmen möchten. Dabei sei es wichtig, das private Gewerbe nicht zu konkurrenzieren. Insbesondere könne eine Unterstützung von Gemeinden mit personellen Engpässen im Werkhof geprüft werden. Gleichzeitig wird festgehalten, dass nicht sämtliche Anfragen angenommen werden könnten. Durch entsprechende Dienstleistungen für Dritte könnten jedoch zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde generiert werden.

Beschluss

Der Antrag wird mit 50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen

5. Genehmigung Kreditabrechnung – Gemeinde Halten

Ausgangslage

Gemäss den geltenden finanzrechtlichen Bestimmungen sind alle gesprochenen Kredite demjenigen Organ zur Abrechnung vorzulegen, welches diese ursprünglich beschlossen hat. In der Gemeinde Kriegstetten wurden verschiedene Verpflichtungskredite durch die Gemeindeversammlung bewilligt, deren Projekte zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnten.

Die entsprechenden Kreditabrechnungen wurden durch den Gemeinderat geprüft und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Folgende Kredite sind abzurechnen:

Konto	Bezeichnung	Datum Beschluss	Organ	Total Kredit	Ausgaben	Minderkosten (-) Mehrkosten (+)
1500.5620.01	Beitrag Kauf Feuerwehrfahrzeug	04.12.2024	GV	66'000.00	65'517.75	-482.25
3410.5620.01	Investitionsbeitrag Schwimmbad Eichholz	07.12.2023	GV	51'000.00	65'517.75	14'517.75
7900.5290.00	Ortsplanungsrevision	12.12.2012 13.06.2018	GV	75'000.00 25'000.00 100'000.00	146'964.33	46'964.33

Erwägung

Die oben genannten Projekte sind abgeschlossen und die entsprechenden Schlussabrechnungen liegen vor. Die Abrechnungen wurden durch die zuständigen Stellen geprüft und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben sowie den bewilligten Kreditrahmen (allfällige Abweichungen sind ausgewiesen). Mit der Genehmigung der Abrechnungen durch die Gemeindeversammlung wird der finanzielle Abschluss dieser Projekte formell vollzogen.

Erläuterung zur Kreditabrechnung Ortsplanungsrevision

Während der Ortsplanungsrevision führten verschiedene unvorhersehbare Entwicklungen zu zusätzlichen Aufwendungen und damit zu einer Überschreitung des Verpflichtungskredites. Während des laufenden Projekts traten neue gesetzliche Rahmenbedingungen sowie die Einführung des Planungsausgleichsgesetzes in Kraft. Dadurch mussten zusätzliche Besprechungen mit betroffenen Eigentümern durchgeführt und externe Spezialisten beigezogen werden. Zudem waren Mehrwertberechnungen erforderlich, damit die Eigentümer fundierte Entscheide treffen konnten. Diese Aufwendungen wurden nicht separat budgetiert, können jedoch bei einer späteren Realisierung teilweise durch Mehrwertabgaben kompensiert werden. Daraus entstand ein Mehraufwand von CHF 24'227.90.

Weiter verlangte das Amt für Raumplanung (ARP) nach der ersten Vorprüfung zusätzlich ein umfassendes Naturinventar beziehungsweise Naturkonzept mit ausführlicher Fotodokumentation. Diese Arbeiten mussten extern vergeben werden und verursachten weitere nicht budgetierte Kosten von CHF 9'768.40.

Zusätzliche Mehrkosten entstanden zudem durch diverse Besprechungen infolge unvorhersehbarer Einsprachen, welche ebenfalls teilweise unter Beizug externer Fachpersonen durchgeführt wurden. Auch eine zweite Vorprüfung durch das ARP war ursprünglich weder vorgesehen noch budgetiert. Zusammen führten diese zusätzlichen Arbeiten im Verlauf des Projektes zu weiteren Mehrkosten von rund CHF 34'000.00.

Nicht berücksichtigt im ursprünglichen Kredit waren zudem die Schlussrechnung des ARP, der Regierungsratsbeschluss (RRB) sowie verschiedene nachgeforderte Unterlagen im Umfang von CHF 14'924.38.

Insgesamt resultierte daraus während des gesamten Projektzeitraums eine Überschreitung des Verpflichtungskredites von CHF 46'964.33.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung der Gemeinde Halten zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung:

Wortmeldung Beat Bommer, weist auf die Kreditüberschreitung von CHF 14'000 für die Gemeinde Halten im Zusammenhang mit dem Schwimmbad Eichholz hin. Er geht davon aus, dass auch bei den anderen Gemeinden entsprechende Kreditüberschreitungen angefallen seien.

Gemeinderätin Monika Probst erklärt, dass der entsprechende Kredit bei den beiden anderen Gemeinden bereits abgerechnet worden sei.

Wortmeldung Beat Bommer: weist darauf hin, dass das Projekt ursprünglich genehmigt worden sei und die tatsächlichen Kosten deutlich höher ausgefallen seien als ursprünglich vorgesehen.

Gemeindepräsident Etienne Gasche erklärt, dass es sich um den Neubau des Schwimmbads handle. Das Bauwerk stehe heute und die Kosten seien deutlich höher ausgefallen als ursprünglich geplant.

Beschluss

Der Antrag wird mit 50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen

6. Genehmigung Kreditabrechnung – Gemeinde Oeking

Ausgangslage

Gemäss den geltenden finanzrechtlichen Bestimmungen sind alle gesprochenen Kredite demjenigen Organ zur Abrechnung vorzulegen, welches diese ursprünglich beschlossen hat. In der Gemeinde Kriegstetten wurden verschiedene Verpflichtungskredite durch die Gemeindeversammlung bewilligt, deren Projekte zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnten.

Die entsprechenden Kreditabrechnungen wurden durch den Gemeinderat geprüft und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Folgende Kredite sind abzurechnen:

Konto	Bezeichnung	Datum Beschluss	Organ	Total Kredit	Ausgaben	Minderkosten (-) Mehrkosten (+)
0220.5060.02	Projektkosten Software	07.12.2023	GV	40'000.00	47'002.60	7'002.60
1500.5060.01	Beitrag Kauf Feuerwehrauto	04.12.2024	GV	67'000.00	66'333.90	-666.10

Erwägung

Die oben genannten Projekte sind abgeschlossen und die entsprechenden Schlussabrechnungen liegen vor. Die Abrechnungen wurden durch die zuständigen Stellen geprüft und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben sowie den bewilligten Kreditrahmen (allfällige Abweichungen sind ausgewiesen). Mit der Genehmigung der Abrechnungen durch die Gemeindeversammlung wird der finanzielle Abschluss dieser Projekte formell vollzogen.

Erläuterung zur Kreditabrechnung Projektkosten Software

Im Rahmen der Umsetzung der IT-Harmonisierung und der Einführung der neuen Softwarelösung für die fusionierte Gemeindeverwaltung ergaben sich zusätzliche Aufwendungen, welche bei der ursprünglichen Kostenschätzung noch nicht abschliessend berücksichtigt werden konnten. Die Mehrkosten entstanden insbesondere durch zusätzliche Projektleitungs-, Ausbildungs- und Einführungsleistungen, Systemanpassungen sowie Umbuchungen bestehender IT-Leistungen im Zusammenhang mit der effektiven Umsetzung und Harmonisierung der IT-Systeme. Die effektiven Projektkosten beliefen sich schliesslich auf CHF 47'002.60 und überschritten den ursprünglich gesprochenen Kredit von CHF 40'000.00 um CHF 7'002.60.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung der Gemeinde Oekinggen zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung:

Keine Detailberatung

Beschluss

Der Antrag wird mit 50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung angenommen

7. Genehmigung Kreditabrechnung – Gemeinde Kriegstetten

Ausgangslage

Gemäss den geltenden finanzrechtlichen Bestimmungen sind alle gesprochenen Kredite demjenigen Organ zur Abrechnung vorzulegen, welches diese ursprünglich beschlossen hat. In der Gemeinde Kriegstetten wurden verschiedene Verpflichtungskredite durch die Gemeindeversammlung bewilligt, deren Projekte zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnten.

Die entsprechenden Kreditabrechnungen wurden durch den Gemeinderat geprüft und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Folgende Kredite sind abzurechnen:

Konto	Bezeichnung	Datum Beschluss	Organ	Total Kredit	Ausgaben	Minderkosten (-) Mehrkosten (+)
1500.5060.01	Beitrag Kauf	04.12.2024	GV	115'500.00	115'478.40 -9'000.00	-9'021.60

	Feuerwehrauto				(Eintausch altes TLF)	
6150.5010.09	Sanierung Schläflistrasse	13.12.2018	GV	65'000.00	40'072.05	-24'927.95
7201.5032.02	Sanierung Abwasserleitung Sigriststrasse	12.12.2019	GV	60'000.00	0.00	-60'000.00
7201.5032.04	Sanierung Entwässerungsplan Kürzemattstrasse	02.12.2021	GV	50'000.00	1'150.50	-48'849.50
8710.5034.07	Sanierung Stammkabel Schulhaus Halten-Oeking- enstrasse	04.12.2024	GV	90'000.00	77'714.10	-12'285.90
6130.5010.01	Haupt-/Halten-/Oeking- enstrasse Projekt Kanton	19.12.2015	GV	170'000.00	144'374.65	-25'625.35
7201.5032.05	Kanalunterhalt und Zustandskontrolle	02.12.2021	GV	75'000.00	61'137.25	-13'862.75

Erwägungen

Die oben genannten Projekte sind abgeschlossen und die entsprechenden Schlussabrechnungen liegen vor. Die Abrechnungen wurden durch die zuständigen Stellen geprüft und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben sowie den bewilligten Kreditrahmen (allfällige Abweichungen sind ausgewiesen). Mit der Genehmigung der Abrechnungen durch die Gemeindeversammlung wird der finanzielle Abschluss dieser Projekte formell vollzogen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung der Gemeinde Kriegstetten zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Wortmeldung Kurt Steiner: erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten an der Schläflistrasse und weist darauf hin, dass dort der Deckbelag noch gar nicht eingebaut worden sei.

Gemeindepräsident Etienne Gasche: erklärt, dass geprüft werden müsse, ob für die entsprechenden Arbeiten bereits ein Auftrag erteilt worden sei. Falls das Projekt noch nicht ausgelöst worden sei, müsse der bestehende Kredit nach Ablauf der entsprechenden Frist abgeschlossen und gegebenenfalls erneut der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Zudem müsse die Situation nochmals genau geprüft werden.

Gemeinderätin Monika Probst: stellt klar, dass sich die Frage auf die Schläflistrasse beziehe. Der Einbau des Deckbelags könne grundsätzlich bis zu zehn Jahre hinausgeschoben werden. Es sei jedoch sinnvoll, den bestehenden Kredit abzuschliessen. Gemäss Auskunft von Uriel Kramer könne der Kredit abgeschlossen werden. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein weiterer Aufwand bzw. ein neues Projekt anfallen, werde dieses der Gemeindeversammlung erneut zur Genehmigung vorgelegt.

Wortmeldung Kurt Steiner: bedankt sich für die Erläuterungen.

Gemeindepräsident Etienne Gasche: entschuldigt sich bei Kurt Steiner und stellt klar, dass er zuvor auf die falschen Unterlagen Bezug genommen habe.

Beschluss

Der Antrag wird mit 50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen

8. Genehmigung Jahresrechnung 2025 – Gemeinde Halten

Ausgangslage

Die Rechnung weist bei einem Aufwand von CHF 3'804'786.93 und einem Ertrag von CHF 3'626'327.32 einen Aufwandüberschuss von CHF 178'459.61 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 94'940.00. Somit schliesst die Jahresrechnung 2025 um CHF 83'519.61 schlechter ab als im Budget vorgesehen. Durch den Aufwandüberschuss reduziert sich das Eigenkapital auf CHF 674'856.63.

Beschluss und Antrag

Nachtragskredite

Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	CHF 5'521.65
Baulicher Unterhalt MZA	CHF 7'108.15
Unterhalt Maschinen, Geräte, Werkzeuge MZA	CHF 6'127.30
Dienstleistungen Dritter	CHF 6'054.80
Unterhalt Strassen / Verkehrswege	CHF 26'183.45
Dienstleistungen Dritter	CHF 5'181.65
Unterhalt durch Dritte	CHF 12'135.35
Dienstleistungen Dritter	CHF 9'572.15
Dienstleistungen Dritter	CHF 5'860.00

Jahresrechnung

Gesamtaufwand	CHF 3'804'786.93
Gesamtertrag	CHF 3'626'327.32
Aufwandüberschuss	CHF 178'459.61
Entnahme aus Eigenkapital	CHF 178'459.61

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF 60'240.18
Einnahmen	CHF 0.00
Nettoinvestitionen	CHF 60'240.18

<u>Bilanzsumme</u>	CHF 4'191'963.79
--------------------	------------------

Spezialfinanzierungen

Wasser	- CHF 15'756.60
Abwasser	- CHF 37'633.55
Abfall	- CHF 14'245.15

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Halten zu beschliessen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung:

Keine Detailberatung

Beschluss

Der Antrag wird mit 50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen

9. Genehmigung Jahresrechnung 2025 – Gemeinde Oekinggen

Ausgangslage

Einleitend zur Jahresrechnung 2025 spreche ich Frau Elisabeth Affolter, der langjährigen Finanzverwalterin der Gemeinde Oekinggen, meinen aufrichtigen Dank für die stets angenehme und professionelle Zusammenarbeit aus. Die Rechnung weist bei einem Aufwand von CHF 3'968'506.16 und einem Ertrag von CHF 4'220'508.88 einen Ertragsüberschuss von CHF 252'002.72 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 188'614.00. Somit schliesst die Jahresrechnung 2025 um CHF 440'616.72 besser ab als im Budget vorgesehen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 2'556'078.25.

Beschluss und Antrag

Nachtragskredite

Unterhalt Gebäude	CHF 6'306.40
Dienstleistung TB HOEK	CHF 15'040.31
Unterhalt Strassenbeleuchtung	CHF 6'970.03
Beitrag an Personalkosten TB HOEK	CHF 40'338.80
Beitrag an Personalkosten TB HOEK	CHF 20'242.54
Kehrichteinsammlung	CHF 5'042.80
Grünabfuhr	CHF 7'289.90

Jahresrechnung

Gesamtaufwand	CHF 3'968.506.16
Gesamtertrag	CHF 4'220'508.88
Ertragsüberschuss	CHF 252'002.72
Einlage ins Eigenkapital	CHF 252'002.72

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF 178'297.15
Einnahmen	CHF 25'105.80
Nettoinvestitionen	CHF 153'191.35

<u>Bilanzsumme</u>	CHF 7'038'749.42
--------------------	------------------

Spezialfinanzierungen

Wasser	CHF 6'316.92
Abwasser	CHF 16'816.63
Abfall	- CHF 846.38

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Oekinggen zu beschliessen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung:

Keine Detailberatung

Beschluss

Der Antrag wird mit 50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen

10. Genehmigung Jahresrechnung 2025 – Gemeinde Kriegstetten

Ausgangslage

Die Rechnung weist bei einem Aufwand von CHF 7'227'413.78 und einem Ertrag von CHF 7'200'206.04 einen Aufwandüberschuss von CHF 27'207.74 aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 363'171.00. Somit schliesst die Jahresrechnung 2025 um CHF 335'963.26 besser ab als im Budget vorgesehen. Durch den Aufwandüberschuss reduziert sich das Eigenkapital auf CHF 3'334'212.78.

Beschluss und Antrag

Nachtragskredite

DL Dritter Technische Betriebe HOeK Schulanlagen	CHF 40'301.10
DL Dritter Technische Betriebe HOeK Gemeindestrassen	CHF 52'181.55
Unterhalt Strassen/Verkehrswege	CHF 15'750.55
Wassereinkauf von Zweckverband	CHF 11'480.75
Kehrichteinsammlung	CHF 47'222.30
Entsorgung Grünabfuhr	CHF 82'059.10
Entsorgung Weissblech, Altmetall	CHF 12'385.55
DL Dritter Technische Betriebe HOeK Abfallbeseitigung	CHF 10'003.20

Jahresrechnung

Gesamtaufwand	CHF 7'227'413.78
Gesamtertrag	CHF 7'200'206.04
Aufwandüberschuss	CHF 27'207.74
Entnahme aus Eigenkapital	CHF 27'207.74

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF 162'509.45
Einnahmen	CHF 41'631.85
Nettoinvestitionen	CHF 120'877.60

<u>Bilanzsumme</u>	CHF 10'183'101.03
--------------------	-------------------

Spezialfinanzierungen

Wasser	- CHF 27'980.90
Abwasser	- CHF 19'698.85
Abfall	- CHF 2'077.79
Forstwirtschaft	- CHF 2'421.80

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Kriegstetten zu beschliessen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung:

Keine Detailberatung

Beschluss

Der Antrag wird mit 50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen

11. Wahl Revisionsstelle

Ausgangslage

Gemäss § 37 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kriegstetten ist für die Rechnungsprüfung eine externe Revisionsstelle beizuziehen. Die Wahl der Revisionsstelle erfolgt jeweils durch die Gemeindeversammlung für die Dauer einer Amtsperiode.

Zur Sicherstellung dieser gesetzlichen Aufgabe wurden verschiedene geeignete Anbieter evaluiert und zur Offertstellung eingeladen. Insgesamt gingen drei Angebote ein. Die eingegangenen Offerten wurden anschliessend durch die Finanzkommission geprüft und miteinander verglichen.

Erwägung

Die Finanzkommission hat die eingereichten Angebote hinsichtlich Fachkompetenz, Erfahrung im Bereich der öffentlichen Rechnungsprüfung, geografischer Nähe sowie Wirtschaftlichkeit beurteilt.

Die PKO Treuhand AG war bereits seit mindestens einer Legislaturperiode in den drei ehemaligen Gemeinden als Revisionsstelle tätig. Die Finanzkommission erachtet einen Wechsel der Revisionsstelle als sinnvoll, da dadurch neue Sichtweisen und Impulse eingebracht sowie einer möglichen Betriebsblindheit entgegengewirkt werden kann.

Im direkten Vergleich weist die BDO AG gegenüber der Schürmann Treuhand AG sowohl geografische Vorteile als auch wirtschaftlich attraktivere Konditionen auf.

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Gemeinderat, gestützt auf die Vorberatung durch die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, die BDO AG für die kommende Amtsperiode als Revisionsstelle der Gemeinde Kriegstetten zu wählen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die BDO AG, Solothurn, als Revisionsstelle der Gemeinde Kriegstetten für die Dauer der Amtsperiode 2025 – 2029 zu wählen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung:

Keine Detailberatung

Beschluss

Der Antrag wird mit 50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen

12. Genehmigung Flurreglement

Ausgangslage

Im Zuge der Fusion zur Gemeinde Kriegstetten ist eine Vereinheitlichung der bestehenden Reglemente erforderlich. Die bisherigen Gemeinden Halten und Oekingern verfügten bereits über Flurreglemente, welche die Nutzung, den Unterhalt sowie die Erneuerung der landwirtschaftlichen Infrastruktur ausserhalb der Bauzone regelten.

Das vorliegende Flurreglement der Gemeinde Kriegstetten wurde unter Berücksichtigung des kantonalen Musterreglements, der bestehenden Reglemente der ehemaligen Gemeinden Halten und Oekingern sowie der aktuellen gesetzlichen Grundlagen neu erarbeitet. Es regelt insbesondere die Flurwege und die dazugehörigen Kunstbauten, die Entwässerungsanlagen sowie die Landschaftselemente im Zusammenhang mit Strukturverbesserungsmassnahmen.

Der Reglementsentwurf wurde den Landwirtinnen und Landwirten, den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, der TB HOeK sowie der zuständigen Kommission im Rahmen einer Vernehmlassung unterbreitet. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden geprüft und soweit zweckmässig und sachgerecht in den vorliegenden Entwurf integriert.

Erwägung

Ein einheitliches Flurreglement ist für die Gemeinde Kriegstetten aus mehreren Gründen notwendig. Es schafft Rechtssicherheit, indem Zuständigkeiten sowie Regelungen für Unterhalt, Nutzung und Finanzierung der Fluranlagen klar definiert werden. Gleichzeitig gewährleistet es eine Gleichbehandlung aller Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im gesamten Gemeindegebiet durch einheitliche Bestimmungen. Zudem trägt das Reglement wesentlich zum nachhaltigen Werterhalt der landwirtschaftlichen Infrastruktur bei und verbessert die Koordination von Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen. Ebenfalls berücksichtigt es Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes gemäss den kantonalen Programmen. Mit dem Erlass eines zeitgemässen Flurreglements werden ausserdem die Voraussetzungen geschaffen, damit künftig mögliche Bundes- und Kantonsbeiträge für Strukturverbesserungsmassnahmen beansprucht werden können.

Im Zusammenhang mit der Flurbereinigung haben sowohl die Landwirtschaftsbetriebe als auch die Gemeinde Flächen zur Verfügung gestellt. Das vorliegende Reglement trägt diesem Umstand Rechnung und stellt sicher, dass die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer angemessen von entsprechenden Lasten entlastet werden.

Dank der vorgängig durchgeführten Vernehmlassung konnte sichergestellt werden, dass die Anliegen der betroffenen Anspruchsgruppen berücksichtigt wurden und das Reglement auf eine breite Akzeptanz abgestützt ist.

Das Flurreglement wird rückwirkend per 01.01.2026 in Kraft gesetzt.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Flurreglement der Gemeinde Kriegstetten zu genehmigen und rückwirkend per 01.01.2026 in Kraft zu setzen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung:

Wortmeldung Beat Bommer: weist auf § 32 betreffend Grundeigentümerbeiträge hin und erkundigt sich, weshalb bei den entsprechenden Positionen jeweils ein Beitragssatz von 0 % vorgesehen sei. Er bittet um eine kurze Erläuterung.

Gemeindepräsident Etienne Gasche: erklärt, dass die Regelung im Zusammenhang mit der Korrektur betreffend der Oesch stehe. Bereits in den 1970er-Jahren seien im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Betrieben verschiedene Landabtausche vorgenommen worden, welche entsprechend abgegolten wurden. Für zukünftige Investitionen an bestehenden Anlagen sei vorgesehen, dass die betroffenen Grundeigentümer von entsprechenden Beiträgen befreit seien. Diese Regelung sei auch auf Wunsch der Landwirte aufgenommen worden.

Beschluss

Der Antrag wird mit 50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen

13. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident informiert die Anwesenden über den bevorstehenden Weggang von Michelle Heuberger. Sie hat eine neue Stelle beim Kanton Solothurn angenommen und wird die Gemeindeverwaltung verlassen. Michelle Heuberger ist im Jahr 2020, während der Corona-Pandemie, zur Gemeinde gestossen. Der Einstieg erfolgte unter nicht einfachen Rahmenbedingungen. Sie hat ihre Aufgaben stets mit grossem Engagement und Bravour wahrgenommen und die Gemeinde insbesondere auch während des Fusionsprozesses tatkräftig unterstützt. Der Gemeinderat und die Verwaltung danken ihr herzlich für ihren wertvollen Einsatz und wünschen ihr für ihre berufliche und private Zukunft alles Gute.

Erfreulich ist, dass bereits eine Nachfolge gefunden werden konnte. Nach einem anspruchsvollen und sorgfältig durchgeführten Auswahlverfahren wurde Stephanie Saner einstimmig als neue Verwaltungsleiterin gewählt. Ab dem 1. September 2026 wird sie die Funktion als Verwaltungsleiterin mit einem Pensum von 60 % übernehmen.

Stephanie Saner war ehemals Gemeinderätin der Gemeinde Halten und ist derzeit Ersatzmitglied der fusionierten Gemeinde Kriegstetten. Sie verfügt damit bereits über wertvolle Erfahrungen im kommunalen Umfeld sowie im Bereich der Führung. Im Namen der Gemeinde wird Stephanie Saner herzlich willkommen geheissen und ihr für ihre neue Aufgabe viel Erfolg gewünscht.

Weiter wird Karin Thomann herzlich willkommen geheissen. Sie hat ihre Stelle bei der Gemeinde am 1. April 2026 angetreten. Auch dieser Anstellung ging ein sorgfältiges Bewerbungsverfahren voraus. Karin Thomann verfügt über rund 20 Jahre Berufserfahrung als Bauverwalterin der Gemeinde Lohn-Ammannsegg und konnte die Gemeinde bereits tatkräftig unterstützen. Im Namen der Gemeinde wird ihr für ihren Einsatz gedankt und sie wird herzlich im Kreis der Gemeindeversammlung willkommen geheissen.

Nächste Termine:

31. Juli 2026 - Augustfeier

28. August 2026 - Jungbürgerfeier

04. September 2026 - Seniorenreise auf den Weissenstein

23. September 2026 - Ausserordentliche Gemeindeversammlung

09. Dezember 2026 - Budgetgemeindeversammlung

Schluss der Gemeindeversammlung: 20:30 Uhr

Gemeindepräsident



Gasche Etienne
Gemeindepräsident Kriegstetten



Tagesaktuar



Gianluca Moser
Fachmann Administration